

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0245/21	09.06.2021
zum/zur		
A0091/21 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Unterstand/Wartehäuschen "Auf den Höhen"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.06.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		08.07.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		14.07.2021
Stadtrat		09.09.2021

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

An der Haltestelle „Auf den Höhen“ im Magdeburger Stadtteil Ottersleben ist ein Unterstand / Wartehäuschen zu installieren. Zur Umsetzung wird der Oberbürgermeister gebeten, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Gespräche mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und ggf. (falls notwendig) der Ströer SE & Co. KGaA zu führen.

Wir bitten um sofortige Abstimmung.

Begründung:

Das Wohngebiet „Auf den Höhen / Am Birnengarten“ wächst in den letzten Jahren kontinuierlich an. In der familienfreundlichen Umgebung nutzen viele Anwohner, vor allem aber Kinder um in die Schule zu fahren, die Busverbindung. Die Anwohner und Schulkinder sind während der Wartezeiten allen widrigen Wetterbedingungen ausgesetzt. Durch die Installation eines Unterstandes / Wartehäuschens sollte hier Abhilfe geschaffen werden.“

Stellungnahme:

Der vorliegende Antrag A0091/21 wurde durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und die Verwaltung geprüft. In gleicher Angelegenheit hatte die Verwaltung mit der Informationsvorlage I0358/20 zum Antrag A0172/20 den Stadtrat in der Sitzung am 21.01.2021 über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung informiert. Die bestehende Sachlage hat sich seitdem nicht verändert, die Situation stellt sich wie folgt dar:

Verwaltung und MVB stehen der Errichtung von Fahrgastunterständen an Haltestellen grundsätzlich positiv gegenüber, da diese zum Witterungsschutz für wartende Fahrgäste und somit auch zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Der bestehende Vertrag zwischen der MVB und dem Werbevertragspartner Ströer ist jedoch ausgeschöpft. Nur in Sonderfällen sind über den Vertrag hinausgehende Fahrgastunterstände möglich. Hierbei sind jedoch wirtschaftliche, finanzielle, verkehrliche Aspekte und die örtliche Infrastruktur zu beachten.

Grundsätzlich richtet sich eine Priorisierung für die Ausrüstung von Haltestellen nach deren Frequentierung, gemessen anhand der Einsteiger*innen. Der vom Stadtrat beschlossene „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018“ (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) sieht unter Punkt F.9.7.7. für Haltestellen mit mehr als 500 Einsteiger*innen die Ausstattung mit einem Witterungsschutz vor.

Die Haltestelle „Auf den Höhen“ ist eine gering frequentierte Haltestelle mit regelmäßig deutlich weniger als 100 Einsteiger*innen pro Tag und bietet aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes. Die Einrichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Auf den Höhen“ ist aufgrund der derzeit gegebenen Bedingungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Zimmermann